

Bitte zurück an:  
VIActiv Krankenkasse  
Zentraler Posteingang  
45064 Essen

## WAHLERKLÄRUNG

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

### Wir wählen für die Erstattung der Entgeltfortzahlung (U1) den:

<u>Erstattungssatz</u>		<u>Umlagesatz</u>
<input type="checkbox"/> 50 %	➤	1,50 %
<input type="checkbox"/> 60 %	➤	2,30 %
<input type="checkbox"/> 80 %	➤	3,90 %

Diese Entscheidung wirkt für das laufende Kalenderjahr, wenn das Wahlrecht bis zum 15. des Folgemonats, in dem erstmalig Umlagebeiträge an die VIActiv Krankenkasse nachgewiesen wurden, ausgeübt wird. Der gewählte Erstattungssatz gilt auch für die folgenden Kalenderjahre, wenn kein erneutes Wahlrecht ausgeübt wird.

Zu Beginn eines neuen Kalenderjahres kann das Wahlrecht erneut ausgeübt werden. Die Wahlerklärung muss dann bis zum 31. Januar des neuen Jahres bei der VIActiv Krankenkasse vorliegen.

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

#### Datenschutzhinweis:

Die VIActiv Krankenkasse, Universitätsstr. 43, 44789 Bochum, verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags als Sozialversicherungsträger. Dies ist insbesondere im Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt. Weitere Informationen gemäß der Artikel 12 ff. DS-GVO finden Sie in unseren „Informationen zum Datenschutz“, die Sie unter [viactiv.de/datenschutz](http://viactiv.de/datenschutz) oder in einem unserer Service-Center einsehen können. Gerne senden wir Ihnen die Informationen auch per Mail [service@viactiv.de](mailto:service@viactiv.de) oder per Post zu – einfach unter der 0800 222 12 11 kostenfrei anrufen.